

Fragen an die Sicherheitspolitiker der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Volksentscheide zur Armee XXI (Grundlagen)

- Die "**Halbierungsinitiative**"¹ wurde 2000 abgelehnt. Inzwischen sind die Ausgaben für die Armee von 1,2% des BIP auf 0,8% des BIP gesunken. Wurde der Volksentscheid also umgesetzt?
- Gilt der **Volksentscheid zur Armee XXI** mit seinen Eckwerten von 2003 noch?
- Wie rechtfertigen Sie vor dem Hintergrund dieses Volksentscheides den Entwicklungsschritt 08/11 bzw. die aktuelle Armeediskussion?
- Hat die dem Volk – im Vorfeld der Abstimmung – versprochene **Armee XXI** die **geforderten Ziele** erreicht? Welche Ziele sind das? Wie und durch wen wurde die Zielerreichung überprüft?
- Welches ist der **Hauptgrund**, dass nach A 95, A XXI und dem ES 08/11 nun zum 4. Mal in 20 Jahren eine Armeereform nötig ist? Wurden Alternativen geprüft? Wieso lässt man die Armee nicht zuerst die bestehenden Probleme lösen, bevor man sie in ein neues "Abenteuer" schickt?

Bedrohungen

- Woran erkennen Sie, dass sich die Sicherheitslage in Europa zuspitzt?
- Wie hat sich die **wirtschaftliche und die sicherheitspolitische Lage in Europa** in den letzten 10 Jahren entwickelt - positiv, negativ oder ist sie in etwa gleich geblieben?
- Welche Entwicklung – wirtschaftlich und sicherheitspolitisch - erwarten Sie für die nächsten 5 bis 10 Jahren?
- Welches sind aus Ihrer Sicht die **grössten Bedrohungen** für die Schweiz als Bundesstaat in den nächsten 5 bis 10 Jahren?
- Sind das Auseinanderbrechen der EU, des Euro, oder anderer Vereinbarungen (z.B. Schengen) Szenarien, worüber die Politik **nachdenken und sich vorbereiten** sollte?
- Welchen Einfluss haben solche Szenarien auf die aktuelle sicherheitspolitische Debatte?
- Sind Politik und insbesondere Armee heute auf solche Szenarien vorbereitet? Wenn NEIN: **Wie schnell müssten sie vorbereitet sein?**
- Rechtfertigen die **aktuellen Probleme** (u.a. Schuldenkrise, Migrationsströme) eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben und eine höhere Gewichtung der Sicherheitspolitik?

Leistungsfähigkeit der Armee (Definition SOLL)

- Welche **militärischen Leistungen soll die Armee gleichzeitig** erbringen können?
 - a) Abwehr eines militärisch organisierten, mechanisierten und modern ausgerüsteten Gegners (Beschreiben Sie Mannstärke und Kampfkraft des Gegners)
 - b) Schutz kritischer Infrastruktur (Bezeichnen Sie die Anzahl und Art der Objekte z.B. KKW, Flughafen, Versorgungseinrichtungen, Brücken/Tunnels, öffentliche Gebäude)
 - c) Überwachen von Räumen (Grösse in km², Art [überbaut, offen]) und Transversalen (Länge in km)
 - d) Schutz der eigenen Truppen und Infrastruktur (Ja/Nein)
 - e) Grenzschutz (Länge der zu schützenden Grenze in km; max 1'858 km)
 - f) Permanenter Schutz des Luftraums (Ja/Nein)

bitte wenden!

¹ Die Initiative verlangte: Der Bund kürzt schrittweise die Kredite für die Landesverteidigung, bis die Ausgaben für die Landesverteidigung spätestens zehn Jahre nach Annahme dieser Übergangsbestimmung auf die **Hälfte der Rechnung des Jahres 1987** reduziert sind. Die Teuerung wird dabei ausgeglichen.

- **Wie schnell** soll die Armee bereit sein, diese einzelnen Leistungen zu erbringen ("Mobilmachung")?
 - aus dem Stand (innert 24h)
 - nach wenigen (max 4) Wochen
 - nach (max 6) Monaten
 - nach (max 2) Jahren
- **Wie lange** soll die Armee diese einzelnen Leistungen erbringen können (Durchhaltefähigkeit)?
 - über (max 9) Wochen
 - über (max 12) Monate
 - über mehrere Jahre
- Können die oben von Ihnen definierten Leistungen von der **aktuellen Armee** erfüllt werden? Wenn NEIN: Wieso nicht? Welche Stellgrößen müssten geändert werden?

Geplante Armee (Ihre Vorschläge)

- Können die oben von Ihnen definierten Leistungen von der nun **geplanten Armee** bzw. der von Ihnen oder Ihrer Partei **geforderten Armee** erfüllt werden? Wenn NEIN: Wieso nicht? Welche Stellgrößen müssten geändert werden? Wie rechtfertigen Sie eine allfällige Differenz?
- Erfüllt die von Ihnen bzw. Ihrer Partei geforderte Armee die Vorgaben der **Bundesverfassung** (Art. 58 Abs. 2, Art. 52 und 57, Art. 173 Abs. 1a und b sowie Art. 185 Abs. 1 und 2)?
- Wer trägt das "**Restrisiko**" (= wenn die [aufgrund der Bedrohung] notwendige Leistung [zur Verteidigung bzw. dem Schutz der Schweiz und ihrer Bevölkerung] nicht rechtzeitig und/oder genügend lange erbracht werden kann)?

Umsetzung (von SOLL zu IST)

- Sind Sie oder Ihre Partei bereit, sich für die zur Deckung der Lücken notwendigen finanziellen Mittel ("**Anschubfinanzierung**") einzusetzen?
- **Bis wann** ist die Umsetzung abzuschliessen?
- Welches sind die **Ziele** der aktuellen Armeereform?
- Wie, wann und durch wen werden die Ziele **überprüft**?

Kontakt:

info@gruppe-giardino.ch